

Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstat-
ten;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/195

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/419/Add.7 und Corr.1, Ziff. 8)¹⁵¹.

62/195. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine vierundzwanzigste Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 56/193 vom 21. Dezember 2001, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 58/209 vom 23. Dezember 2003, 59/226 vom 22. Dezember 2004, 60/189 vom 22. Dezember 2005 und 61/205 vom 20. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁵²,

in der Erkenntnis, dass im System der Vereinten Nationen ein Bedarf an effizienteren Umweltaktivitäten besteht, und feststellend, dass verschiedene Möglichkeiten zur Deckung dieses Bedarfs geprüft werden müssen, unter anderem im Rahmen des laufenden informellen Konsultationsprozesses über den institutionellen Rahmen für die Umweltaktivitäten der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung der Agenda 21¹⁵³ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁵⁴,

in Bekräftigung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

betonend, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungs- und Transformationsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Durchführung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau¹⁵⁵ zu beschleunigen, namentlich durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck,

Kenntnis nehmend von dem Vorschlag der Regierung Ägyptens, ein internationales Zentrum für den Aufbau von Rechtsprechungskapazitäten auf dem Gebiet des Umwelts in Kairo einzurichten¹⁵⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine vierundzwanzigste Tagung¹⁵⁷ und den darin enthaltenen Beschlüssen¹⁵⁸;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Veröffentlichung des vierten Welt-Umweltausblicks des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zum Thema „Umwelt für Entwicklung“¹⁵⁹;

3. *beschließt*, auf Grund der vom Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf seiner vierundzwanzigsten Tagung abgegebenen Empfehlung¹⁶⁰ das Jahrzehnt 2010-2020 zur Dekade der Vereinten Nationen für Wüsten und die Bekämpfung der Wüstenbildung zu erklären;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf seiner vierundzwanzigsten Tagung die in seinem Beschluss SS.VII/1 enthaltenen Empfehlungen betreffend internationale Lenkungsstrukturen im Umweltbereich in allen Teilen erörtert hat, und nimmt außerdem davon Kenntnis, dass die Fortsetzung dieser Erörterungen auf der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats vorgesehen ist¹⁵⁷;

5. *betont*, dass der Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau¹⁵⁵ weiter vorangebracht und voll umgesetzt werden muss, fordert in dieser Hinsicht die Regierungen und sonstige Interessenträger, die dazu in der Lage sind, auf, die erforderliche Finanzierung und technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, und fordert außerdem das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auf, wei-

¹⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁵² Siehe Resolution 60/1.

¹⁵³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁵⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁵⁵ UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

¹⁵⁶ Siehe UNEP/GC/24/12, Anhang V.

¹⁵⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 25 (A/62/25)*.

¹⁵⁸ Ebd., Anhang I.

¹⁵⁹ *Global Environment Outlook: Environment for Development* (United Nations publication, Sales No. E.07.III.D.19).

¹⁶⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 25 (A/62/25)*, Anhang I, Beschluss 24/14; siehe auch Resolution 61/185 der Generalversammlung und Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats.

tere Anstrengungen zu unternehmen, um durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern auf der Grundlage ihrer jeweiligen komparativen Vorteile den Strategieplan von Bali voll umzusetzen;

6. *anerkennt* die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement¹⁶¹, insbesondere im Rahmen seines Schnellstartprogramms¹⁶², und bittet die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die zwischenstaatlichen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, sich aktiv zu engagieren und eng zusammenzuarbeiten, um die Tätigkeiten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Strategischen Konzepts unternimmt, einschließlich des Schnellstartprogramms, zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass Quecksilber weltweit Probleme bereitet, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Beschluss des Verwaltungsrats, eine aus Vertretern der Regierungen, der Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und der Interessenträger bestehende offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, mit dem Auftrag, die Optionen für verstärkte freiwillige Maßnahmen und neue oder bestehende völkerrechtliche Übereinkünfte unter Berücksichtigung der in diesem Beschluss festgelegten Aufgabenstellung und Prioritäten zu prüfen und zu bewerten¹⁶³, und fordert die Regierungen und sonstige Interessenträger nachdrücklich auf, ihre Unterstützung für die Partnerschaften im Rahmen des Quecksilberprogramms des Umweltprogramms der Vereinten Nationen durch die Bereitstellung technischer und finanzieller Ressourcen fortzusetzen und auszubauen;

8. *betont*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der Umweltaspekte der nachhaltigen Entwicklung weiter verstärkt werden muss, und begrüßt die weitere aktive Beteiligung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen an der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und der Leitungsgruppe für Umweltfragen;

9. *betont außerdem*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung, zur Umsetzung der Agenda 21¹⁵³ und des Durchführungsplans von Johannesburg¹⁵⁴ sowie zu der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung ihres Mandats leisten muss;

10. *begrüßt* es, dass sich das Umweltprogramm der Vereinten Nationen weiter darum bemüht, im Rahmen seines

Haushalts und Arbeitsprogramms den Schwerpunkt von der Produkterstellung auf die Ergebniserreichung zu verlagern, und begrüßt in dieser Hinsicht außerdem den Beschluss 24/9 des Verwaltungsrats über den Haushalt und das Arbeitsprogramm des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹⁶⁴;

11. *vermerkt*, dass der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ersucht hat, in Abstimmung mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter eine mittelfristige Strategie für den Zeitraum 2010-2013 zu erarbeiten¹⁶⁵;

12. *anerkennt* die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu stärken, wie von dem zwischenstaatlichen Konsultationsprozess über die Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen des Programms empfohlen, und namentlich die wissenschaftliche Kapazität der Entwicklungs- und Transformationsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu erhöhen;

13. *vermerkt*, dass derzeit Konsultationen mit dem Ziel geführt werden, die vorgeschlagene Strategie für die Umweltbeobachtung als festen Bestandteil der umfassenderen strategischen Vision des Umweltprogramms der Vereinten Nationen weiter zu verbessern¹⁶⁶;

14. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gesicherte, ausreichende und berechenbare Finanzmittel benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Sammlungsresolution 2997 (XXVII), dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessene Rechnung zu tragen;

15. *bittet* die Regierungen, die dazu in der Lage sind, ihre Beiträge an den Umweltfonds zu erhöhen;

16. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zehnte Sondertagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreißigsten Tagung aufzunehmen.

¹⁶¹ Siehe Bericht der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement über ihre erste Tagung (SAICM/ICCM.1/7), Anhänge I-III.

¹⁶² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 25 (A/62/25)*, Anhang I, Beschluss 24/3.

¹⁶³ Ebd., Beschluss 24/3, Ziff. 28.

¹⁶⁴ Ebd., Supplement No. 25 (A/62/25), Anhang I.

¹⁶⁵ Ebd., Beschluss 24/9, Ziff. 13.

¹⁶⁶ Ebd., Beschluss 24/1, Abschn. III.